



BESCHLUSSVORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	25.11.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	09.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.12.2024	

Betreff:

Jahresabschluss 2023 - Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für Investitionen

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

Siehe Punkt „Erläuterung der Begründung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Punkt „Erläuterung der Begründung“.

Erläuterung und Begründung:

I126-00-04 „Austausch Bekleidung Jugendfeuerwehr Gladenbach“

Für den Austausch der Bekleidung der Jugendfeuerwehr Gladenbach sind Auszahlungen in Höhe von 8.191,19 Euro angefallen. Der außerplanmäßige Bedarf soll durch einen, über mehrere Jahre angesparten, Zuschuss von kommunalen Gewerbetreibenden in Höhe von 7.622,30 Euro und durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I126-00-09 „Anschaffung Geringwertige Wirtschaftsgüter“ in Höhe von 568,89 Euro gedeckt werden.

I126-00-14 „Austausch Atemschutzausrüstung“

Der Austausch der Atemschutzausrüstung der Feuerwehr Gladenbach hat Mehrauszahlungen in Höhe von 109.876,60 Euro verursacht. Der überplanmäßige Bedarf kann in vollem Umfang durch einen Zuschuss der Hessenkasse gedeckt werden.

I126-00-15 „Notstromerzeuger für Wärmeinseln“

Für die Anschaffung von Notstromerzeugern zur Bereitstellung von Wärmeinseln in städtischen Liegenschaften sind Mehrauszahlungen in Höhe von 11.182,44 Euro entstanden. Der überplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I126-00-13 „Notstromversorgung Feuerwehrhäuser“ gedeckt werden.

I126-12-02 „Neubau Feuerwehrhaus BeRuSi“

Für die Planungen zum Neubau des Feuerwehrhauses in Runzhausen sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.163,37 Euro notwendig geworden. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs ist durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I126-00-13 „Notstromversorgung Feuerwehrhäuser“ gewährleistet.

I541-00-05 „Verkehrszeichen“

Die Anschaffung von neuen Verkehrszeichen hat Mehrauszahlungen in Höhe von 1.425,44 Euro verursacht. Der überplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I541-00-08 „Gewährleistungsabnahme LP 9“ gedeckt werden.

I541-01-12 „Anbindung Am Hainpark/Niemczastraße“

Die Schlussabrechnungen zum Bauvorhaben „Anbindung Am Hainpark/Niemczastraße“ haben zu Mehrauszahlungen in Höhe von 12.443,75 Euro geführt. Der überplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der I552-14-04 „Sanierung Uferwände Römershäuser Bach Weidenhausen“ gedeckt werden.

I553-11-01 „Neuanlage Friedhofsweg Rüchenbach“

Bei der Neuanlage des Friedhofswegs in Rüchenbach ist es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 1.388,55 Euro gekommen. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs ist durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I553-00-02 „Anlage von neuen Wegen“ gewährleistet.

I571-00-05 „Stammeinlage Wirt.-förder.-gesellschaft MR-BID mbH“

Die Auszahlung der Stammeinlage zur Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH hat zu Mehrauszahlungen in Höhe von 562,00 Euro geführt. Der außerplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I111-05-01 „Versorgungsrücklage Kommunalbeamten-Versorgungskasse“ gedeckt werden.

Der folgende Beschluss des Magistrats der Stadt Gladenbach vom 03.07.2023 ist obsolet, weil die Mittel in Höhe von 562,00 Euro doch für die Investition I575-00-01 „Investitionszuschuss SEB“ verwendet werden mussten: Der Magistrat der Stadt Gladenbach beschließt, die Mittel in Höhe von 562,00 Euro für die außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO bereitzustellen. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Haushaltsausgabereste 2022 der I575-00-01 „Investitionszuschuss SEB“ gewährleistet.

I573-09-01 „Herstellung einer Außentreppe DGH Rachelshausen“

Bei der Herstellung einer Außentreppe für das DGH Rachelshausen ist es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 1.066,39 Euro gekommen. Der überplanmäßige Bedarf kann durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I573-09-01 „Herstellung einer Außentreppe DGH Römershausen“ gedeckt werden.

I573-13-04 „Stühle für das DGH Sinkershausen“

Die Anschaffung von neuen Stühlen für das DGH Sinkershausen hat zu Mehrauszahlungen in Höhe von 249,38 Euro geführt. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs ist durch nicht verwendete Mittel bei der Investition I573-10-04 „Stühle für das DGH Römershausen“ gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Mittel in Höhe von 148.549,11 Euro für die genannten ÜPL und APL nach § 100 HGO bereitzustellen. Die Deckung ist über nicht verwendete Mittel bei anderen Investitionen und verschiedene Zuschüsse gewährleistet.

Julian Inderthal
Sachbearbeiter/in

Bianka Möller-Balzer
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister